

AMTSBLATT



der Landkreise



Meißen und Riesa-Großenhain

Nummer 05

Freitag, 7. März 2008

Kulturförderung muss auf hohem Niveau erhalten bleiben!

Welche Struktur haben die Kulturräume nach der Landkreisreform? Diese Frage bewegt gegenwärtig nicht nur bildende Künstler, Musiker, Kulturhausleiter oder Theaterintendanten, sondern auch Kommunalpolitiker und hier zuerst die Landräte. Für den Kulturraum Elbtal namentlich Rainer Kutschke und Arndt Steinbach. Auf der letzten Konventsitzung Ende Februar gab es neben einer äußerst großzügigen Förderliste 2008 mit rund 4,6 Millionen Euro dazu eine eher nüchterne Aussage. Der Freistaat hält an dem Prinzip der Zweckverbände fest und demnach soll der Kulturraum Elbtal mit den dann fusionierten Kreisen Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis ein solches Zweckbündnis bilden. Doch dieser Kulturraum, der einst seine Pinaer Philharmoniker gen Meißen und Riesa ziehen ließ, hat eine deutlich geringere Kulturumlage. In Meißen und Riesa-Großenhain sind es rund 1,5 Millionen Euro, in Dippoldiswalde und Pirna lediglich 746.258 Euro. Weniger Geld bedeutet aber weniger Kultur.

Die Landräte Rainer Kutschke und Arndt Steinbach wollen auf Augenhöhe mit dem neuen Kulturpartner verhandeln: „Abstriche an der jetzigen Förderung lassen wir nicht zu!“ Es fehlt dazu im Elbtal nicht an fachkundiger Beratung. Schließlich sollte hinter der Kultursubvention auch ein eindeutig definierter Kulturbegriff stehen. Unter Vorsitz von Till Wanschura arbeitet sich der Beirat jährlich durch mehr als 50 Anträge. Alle haben das eine Ziel: Geld für Ideen, Projekte, Veranstaltungsreihen aus dem Kulturfonds. In diesem Jahr war es im Vergleich zu anderen Jahren einfacher, vielleicht auch, weil der Beirat nicht nur im stillen Kämmerlein berät, sondern das Gespräch sucht, sich auch mal vor Ort informiert. Nur wenige

Anträge wurden zurückgewiesen, die meisten konnten dem Konvent als förderfähig vor allem mit Blick auf die Inhalte empfohlen werden. Die Liste ist lang und differenziert sich in Einrichtungen und Projekte wie der FVG Riesa oder dem Hochstift Meißen, in Kunstpflege wie der Jugendkunstschule Meißen e.V., in Kultur- und Kommunikationszentren wie dem Zentralgasthof Weinböhl oder dem Kulturzentrum Großenhain, in Soziokulturzentren wie dem Großenhainer Alberttreff oder der Meißner Hafenstraße, in „Sonstige Projekte“ wie etwa Kirchensiktage in Nossen oder Radebeul und nicht zu vergessen seit zwei Jahren die Musikschulen beider Landkreise. Hier hofft der Kulturraum nach dem 30. Juni zudem auf nicht verbrauchte Mittel aus der Landeskasse. Bis dahin wird auch die künftige Struktur der Kulturräume bekannt sein.

Schon jetzt wurde der Kulturbeirat von beiden Landräten aufgefordert, bald das Fachgespräch mit Künstlern Richtung Pirna zu suchen. Und das mit der Option, so die beiden Landräte, „die Kulturförderung auf hohem Niveau fortzusetzen und mit dem Kulturraum Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge einen raschen Konsens auch zum Thema Kulturumlage herbeizuführen.“ Natürlich werden diese Verhandlungen auch auf politischer Ebene geführt.



Haben emsig an der erfreulich langen Förderliste des Kulturraumes Elbtal mitgearbeitet: Till Wanschura, Vorsitzender des Kulturbeirates; Landrat Arndt Steinbach, Landrat Rainer Kutschke, Kulturbeiratsmitglied Christoph Dittrich (v.r.).

Arbeitsstand Kreifusion – eine Zwischenbilanz

Vor den Fachgremien ihrer Kreistage berichteten die Landräte Rainer Kutschke und Arndt Steinbach regelmäßig über den aktuellen Stand zum Thema Funktionalreform. Im Ältestenrat, den Ausschüssen und dem Kreistag wird detailliert zu Richtlinien, gemeinsamen Planungen, Aufgabenübernahme oder Satzungen informiert. So wird der nächste Jugendhilfeplan bereits gemeinsam von beiden Landkreisen erstellt, der Bedarf an Kindertagesplätzen zwischen beiden noch autonomen Kreisen schon jetzt abgestimmt oder die Satzung des Jugendamtes neu geschrieben.

Für den Bereich Berufsschulen erklärt Kreischef Rainer Kutschke, dass „die Standorte in beiden Landkreisen erhalten bleiben.“ Die Musikschulen werden voraussichtlich 2009 in einem Eigenbetrieb zusammengeführt, ebenso wird über die Zusammenlegung der Kreismedienstellen verhandelt. Die Wirtschaftsförderung soll nach Ansicht der Lenkungsgruppe mit koordinierten Aufgaben in der neuen Landkreisverwaltung vertreten sein.

„Wir erwarten“, so Landrat Arndt Steinbach auch im Namen seines Amtskollegen Rainer Kutschke, „hiervon eine Lotsenfunktion. Das bedeutet die Bündelung von Fördermöglichkeiten und –mitteln sowie die Begleitung der Kommunikation der unterschiedlichen Akteure zum Themenfeld Wirtschaftsförderung.“

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

| | |
|---------------------------------------|-------|
| | Seite |
| Amtliche Bekanntmachungen | 2 |
| Aktuelles aus den Landkreisen | 6 |
| Tipps, Termine, Vereine | 8 |
| Jubiläen | 9 |

**NÄCHSTER
REDAKTIONSSCHLUSS:
Donnerstag, der 13.03.2008**

**NÄCHSTER
ERSCHEINUNGSTERMIN:
Freitag, der 21.03.2008**

Impressum:

Herausgeber:

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Telefon: 03521/ 725 -0
Fax: 03521/ 725-240
E-Mail: presse@kreis-meissen.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Meißen:
Landrat des Landkreises Meißen
Arndt Steinbach
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Meißen:
Pressestelle des Landratsamtes Meißen,
Eberhard Franke
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Telefon: 03521/ 725210
Fax: 03521/ 725304

Landratsamt Riesa-Großenhain,
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain
Telefon: 03522/303-0
Fax: 03522/303-105
E-Mail: presseamt@riesa-grossenhain.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Riesa-Großenhain:
Landrat des Landkreises Riesa-Großenhain
Rainer Kutschke
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung Riesa-Großenhain
Pressestelle des Landratsamtes Riesa-Großenhain
Dr. Kerstin Thöns
Herrmannstraße 30/34, 01558 Großenhain
Telefon: 03522/303-103
Fax: 03522/303-105

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen
Riedel OHG, Verlag, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, H.-Heine-Str. 13a
09247 Chemnitz, OT Röhrsdorf;
Tel.: 03722/502000
Fax: 03722/502001
E-Mail: verlag@riedel-ohg.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint 14tägig, kostenlos an bekanntgegebenen Verteilungspunkten in den Landkreisen. Einzelexemplare zum Versand bzw. als Abonnement werden vom Verlag gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt kann auch im Internet gelesen werden unter: www.kreis-meissen.de und www.riesa-grossenhain.de

Fortsetzung „Arbeitsstand Kreisfusion“

Für ein neues Modell des Öffentlichen Personennahverkehrs – in Meißen unter dem Dach der VGM und in Riesa-Großenhain organisiert durch die KVRG – wollen sich die Akteure der Kreisreform Zeit nehmen. Landrat Rainer Kutschke begründete diese Option damit, dass „erst im Jahr 2009 die Konzessionen für die Unternehmen“ auslaufen. Da bliebe genügend Zeit zum Prüfen und Diskutieren.

Allerdings werden schon jetzt gemeinsame Linieneinführungen festgelegt und ein Gutachten zur Zukunft des Personennahverkehrs im Großkreis Meißen in Auftrag gegeben.

Für die Abfallwirtschaft soll es vorerst keine Änderungen geben, d.h. für die Region Riesa-Großenhain organisiert bis 2011 der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die Entsorgung. Im Landkreis Meißen übernimmt dies weiterhin der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal.

Im Zuge der Verwaltungsreform werden auf Landesebene 42 staatliche Behörden aufgelöst bzw. der Personalbestand reduziert. Damit übernehmen die dann neu gebildeten zehn Landkreise und drei kreisfreien Städte per 1. August 2008 etwa 4.150 Beamte und Angestellte in Eigenregie. Für den Landkreis Meißen sind das 300 zusätzliche MitarbeiterInnen. „Bis Mitte Mai“, erklärte Landrat Rainer Kutschke, „soll die Personaldebatte auf Landesebene abgeschlossen

sein, dann wissen wir, wer zu uns kommt.“

Da es sich bei der Neuverteilung der Aufgaben um sehr spezifische Fachbereiche wie etwa den Immissionsschutz handelt, erwarten die Landräte Rainer Kutschke und Arndt Steinbach, dass Fachleute in die Verwaltung nach Meißen kommen. Zu den neuen Aufgaben gehören u.a. das Vermessungswesen, die Unterhaltung sowie Instandsetzung der Bundes- und Staatsstraßen, die Berufsberatung im Bereich Landwirtschaft oder die ländliche Neuordnung und Entwicklung. Im Sozialbereich werden zunächst die ARGE und das AfAS als jeweils selbstständige Arbeitsebene erhalten bleiben. Hier muss die Bundesregierung bis 31. Dezember 2010 eine Entscheidung für eine einheitliche Bundesstruktur treffen. Ferner werden für den Sozialbereich der Landkreise gegenwärtig unterschiedliche Richtlinien und Praktiken mit dem Ziel der Vereinheitlichung geprüft.

Wenngleich viele Detailfragen zu klären sind und die Arbeitsgruppen bis zum Sommer noch alle Hände voll zu tun haben, geht die Arbeit nach Ansicht der Landräte sehr zügig und hoch motiviert voran. Arndt Steinbach wie Rainer Kutschke sind überzeugt, dass ab 1. August 2008 eine leistungsfähige Verwaltung die Entwicklung des neuen Landkreises begleiten wird.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

Ortsübliche Bekanntgabe des Landkreises Riesa-Großenhain

Der **Bau- und Vergabeausschusses** für seine 100. Sitzung am **10. März 2008, 14.15 Uhr**, im Kulturzentrum Großenhain, Schlossplatz 1 durch.

■ **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vergabe von Bauleistungen zum Ausbau der K 8531, Weißnitzer Straße in Großenhain, 1. BA
Beschlussvorlage A II-3/08
3. Anfragen und Informationen

*Kutschke
Der Landrat*

Ausschreibung der Betreuung eines Kinderspielhauses in Großenhain

Die Stadt Großenhain hat im Wettbewerb „Ab in die Mitte“ 2007 mit Ihrer Idee „Kinderspielgasse Großenhain“ einen 3. Preis erhalten. Dieses Konzept soll nun schrittweise umgesetzt werden. Zunächst möchte die Stadt Großenhain den Ausbau des Kinderspielhauses Marktgasse 3 zu einem Indoorspielplatz weiter vorantreiben und unterstützen. Die dauerhafte Betreuung des noch zu planenden und zu bauenden Kinderspielhauses in der Marktgasse 3 soll an einen privaten Betreiber vollständig vergeben werden.

Interessenten können die vollständigen Ausschreibungsunterlagen in der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 27 abholen. Als **Einreichungsfrist** der Bewerbungen wird der **11.04.2008 bis 12:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 27 festgelegt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

Ortsübliche Bekanntgabe des Landkreises Riesa-Großenhain

Der **Kreistag Riesa-Großenhain** führt seine 90. Sitzung am Montag, dem **10. März 2008, 15:00 Uhr**, im Kulturzentrum Großenhain, Schlossplatz 1 in 01558 Großenhain durch.

■ **Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls der 89. Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung zum Ausscheiden eines Kreisrates aus dem Kreistag
4. Verpflichtung eines Kreisrates
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen
6. Bürgerfragestunde
7. Bericht des Landrates
8. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
9. Aussprache zu den Berichten TOP 7 und 8
10. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur 1. Änderung Der Bekanntmachungssatzung
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Schulstandortes BSZ Wirtschaft Riesa
12. Beratung und Beschlussfassung zur Nichtausübung des Vorkaufsrechtes zu Geschäftsanteilen der ZTS GmbH
13. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der ZTS GmbH
14. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Entsorgungsleistungen 2010 bis 2011
15. Beratung und Beschlussfassung zu einer Zweckvereinbarung Zur Übertragung der Wahrnehmung von Aufgaben der Jagd-, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten auf den Landkreis Meißen
16. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Übergangwohnheimen und über die Erhebung von Benutzungsgebühren
17. Anfragen der Kreisrätinnen und Kreisräte

II. Nichtöffentlicher Teil:

Die Kreistagsvorlagen für die Sitzung liegen im Landratsamt Riesa-Großenhain in Großenhain, Geschäftsstelle des Kreistages, Herrmannstraße 30 – 34, Haus C, Zi. 216 zur Einsichtnahme aus.

Kutschke

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Riesa-Großenhain

Die am 17.12.2007 durch den Kreistag Riesa-Großenhain mit Beschluss Nr. K 48/07 beschlossene und durch das Regierungspräsidium Dresden mit Schreiben vom 27.02.2008, Aktenzeichen: 21D-2241.10/ 85/LK/2008 rechtsaufsichtlich genehmigte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 des Landkreises Riesa-Großenhain, ausgefertigt am 29.02.2008, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Landkreises Riesa-Großenhain für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 61, 62 und 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (GVBl. S. 577), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juni 2005, in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Juli 2006, in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag am 17. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

| | |
|---|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 99.834.600 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 82.783.000 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 17.051.600 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 942.400 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 1.269.800 EUR |

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnpflegeheim Heidehäuser“ wird festgesetzt

| | |
|---|---------------|
| - im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je | 1.809.800 EUR |
| - im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 524.650 EUR |

(3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft des Landkreises Riesa-Großenhain“ wird festgesetzt

| | |
|---|---------------|
| - im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je | 6.385.258 EUR |
| - im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 15.000 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

| | |
|--|----------------|
| 1. für die Kreiskasse | 16.000.000 EUR |
| 2. für die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Wohnpflegeheim Heidehäuser“ | 200.000 EUR |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS RIESA-GROßENHAIN

3. für die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft des Landkreises Riesa-Großenhain“ 500.000 EUR

§ 3

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf 27,5 v.H. der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt.

Für rückständige Beträge ist ein Verzugszins in Höhe von 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung zu fordern.

§ 4

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. mit § 76 Abs. 3 SächsGemO ist der Haushaltsplan 2008 des Landkreises Riesa-Großenhain in der Zeit vom **10. - 17. März 2008** im Landratsamt Riesa-Großenhain, Herrmannstraße 30 – 34, Haus C, Geschäftsstelle des Kreistages, Zi. 216 in 01558 Großenhain während der Dienstzeit zur Einsichtnahme ausgelegt.

Großenhain, 29. Februar 2008

Kutschke, Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS MEIßEN

**Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Elbtal
Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die
Form der öffentlichen Bekanntmachung**

Auf Grund § 16 der Satzung des Kulturraumes Elbtal hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Elbtal am 27.02.2008 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung des Kulturraumes Elbtal vom 24.04.1995, geändert durch die Änderungssatzungen vom 19.12.1996 und 22.02.2001, wird wie folgt geändert.

1. § 1 (1) wird wie folgt neu formuliert:
„§ 1
(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Kulturraumes Elbtal erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch das Einrücken in das Amtsblatt der Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain. Als Tag der Bekanntmachung gilt der jeweilige Erscheinungstag, soweit nichts anderes bestimmt ist.“
2. § 4 wird wie folgt neu formuliert:
„§ 4
Ortsübliche Bekanntmachung
Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntmachung“ erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch das Einrücken in das Amtsblatt der Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großenhain, 27.02.2008

Kutschke
Vorsitzender des Kulturkonventes

**Öffentliche Bekanntmachung
19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Meißen findet statt am **13.03.2008**

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Beratungsraum 2. Obergeschoss,
Zimmer 206
Brauhausstraße 21 • 01662 Meißen

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bericht zur Anfrage von Kreisrätin Frenzel anlässlich der Kreistagssitzung am 13.12.2007 zur Kindeswohlgefährdung im Landkreis Meißen und aktuelle Informationen zum "Willkommen - Bündnis für Kinder"
- 4 Vergabe von Fördermitteln des Bundes für investive Maßnahmen im Bereich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Haushaltsjahr 2008
- 5 Fachleistungsstunden auf der Grundlage §§ 77 und 78a KJHG
- 6 Förderung der Mitgliedsorganisationen im Kreisjugendring Meißen e.V. im Jahr 2008
- 7 Förderung selbstverwalteter Jugendclubs im Landkreis Meißen im Jahr 2008
- 8 Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII für Kinder- und Jugendberufshilfen (Individualförderung von Ferienfreizeiten) aus Haushaltsmitteln des Landkreises Meißen im Jahr 2008
- 9 Anfragen und Informationen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 3. März 2008



Arndt Steinbach
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS MEIßEN

Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2006 des Landkreises Meißen

Gemäß § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsL-KrO) vom 19. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. März 2003 (GVBl.S. 49) in Verbindung mit § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl.S. 55, ber.S. 159) liegt der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen des Landkreises an Eigenbetrieben, Zweckverbänden und privatrechtlichen Unternehmen für 2006 öffentlich aus. Dieser Bericht kann in der Zeit vom 10. März 2008 bis zum 18. März 2008 im Landratsamt Meißen, Meißen, Brauhausstraße 21, Zimmer 1.24 eingesehen werden.

Meißen, 26.02.2008



Arndt Steinbach
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Elbtal
Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die
Form der öffentlichen Bekanntmachung**

Auf Grund § 16 der Satzung des Kulturraumes Elbtal hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Elbtal am 27.02.2008 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung des Kulturraumes Elbtal vom 24.04.1995, geändert durch die Änderungssatzungen vom 19.12.1996 und 22.02.2001, wird wie folgt geändert.

1. § 1 (1) wird wie folgt neu formuliert:
„§ 1
(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Kulturraumes Elbtal erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch das Einrücken in das Amtsblatt der Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain. Als Tag der Bekanntmachung gilt der jeweilige Erscheinungstag, soweit nichts anderes bestimmt ist.“
2. § 4 wird wie folgt neu formuliert:
„§ 4
Ortsübliche Bekanntmachung
Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntmachung“ erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch das Einrücken in das Amtsblatt der Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großenhain, 27.02.2008

Kutschke
Vorsitzender des Kulturkonventes

**Abwasserzweckverband
Gemeinschaftskläranlage Meißen**

Die Sitzung der Verbandsversammlung 1/08 des AZV GKA Meißen findet am **Montag, den 17.03.2008 um 14:00 Uhr** im Beratungsraum der Kläranlage Diera Elbtalstraße 11 in 01665 Diera-Zehren statt.

■ **Tagesordnung:**

1. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung 2/07 vom 17.12.2007
2. Neufassung Verbandssatzung
3. Zahlung der Abwasserabgabe
4. Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2008 des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Meißen“
5. Investitionsmaßnahme Ullendorf-Taubenheim
6. Sonstiges

Franke
Verbandsvorsitzender

**Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt informiert
im Rahmen der Neuvergabe, Änderung bzw. Neuordnung von
Fleischhygiene - Kontrollbezirken über folgende
- Ausschreibung tierärztlicher Tätigkeiten -
bezüglich der Durchführung der amtlichen Schlachtier- und
Fleischuntersuchungen**

Zum 01.05.2008 werden die bisherigen Fleischhygienebezirke 1 und 3, bestehend aus folgenden Ortsteilen der Gemeinde Klipphausen und Triebischtal:

| Gemeinde | Ortsteile |
|------------------------------|---|
| Gemeinde Klipphausen | Hühndorf • Kleinschönberg • Klipphausen • Lampersdorf • Lotzen • Sachsdorf • Sora • Weistropp • Batzdorf • Bockwen • Naustadt • Pegenau • Polenz • Reichenbach • Reppina • Riemsdorf • Scharfenberg • Spittewitz |
| Gemeinde Triebischtal | Burkhardswalde • Garsebach • Groitzsch • Kobitzsch • Miltitz • Munzig • Robschütz • Roitzschen • Schmiedewalde • Seeligstadt • Semmelsberg • Taubenheim • Ullendorf • Kettewitz • Piskowitz • Sönitz • Weitzschen |

zur Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung an eine/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt neu vergeben. Auf Grund der Größe des Territoriums und der Anzahl der erforderlichen Untersuchungen wäre eine Vergabe an mehr als eine/n Tierärztin/Tierarzt möglich. Im vergangenen Jahr wurden im betroffenen Gebiet amtliche Untersuchungen unter anderem bei folgender Anzahl an Schlachtieren durchgeführt: 152 Rinder, 2054 Schweine, 74 Schafe, 60 Stück Schwarzwild. Die überwiegende Mehrzahl der Rinder und Schweine wurde in einem im Territorium befindlichen zugelassenen Betrieb geschlachtet. Die Bereitschaft zur Übernahme und zum Betrieb der notwendigen Gerätschaften einer Digestionsmethode im Rahmen der amtlichen Untersuchung von Fleischproben auf das Vorkommen von Trichinen wird erwartet. Die Gerätekosten und die Kosten des Verbrauchsmaterials werden vom Landratsamt Meißen nach vorheriger Abstimmung übernommen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – LANDKREIS MEIßEN

Die genannte Tätigkeit beinhaltet im Bedarfsfall ebenso die Vertretung anderer in den benachbarten Fleischhygienebezirken verantwortlicher und amtlich beauftragter Tierärzte.

Die Vergütung erfolgt gemäß des Tarifvertrages über die Regelung der Rechtsverhältnisse der amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure außerhalb öffentlicher Schlachthöfe in Verbindung mit der Gebührenregelung des Landkreises Meißen. Im Rahmen der Neuvergabe bzw. Änderung der genannten Fleischhygienebezirke besteht auch die Möglichkeit einer territorialen Neuaufteilung und einer Angliederung einzelner Ortsteile an andere, bereits bestehende Fleischhygienebezirke. Darüber hinaus ist vorgesehen, für den im oben genannten Territo-

rium befindlichen zugelassenen Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb auf Grund des Status dieses Betriebes einen separaten Vertrag abzuschließen. Sollten Sie Interesse an dieser Vergabe und der künftigen Ausübung der damit verbundenen Tätigkeiten haben, so teilen Sie dies bitte bis spätestens zum **25.03.2008** im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen (Dresdner Straße 25, 01662 Meißen) schriftlich mit. Das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Meißen wird von amtswegen beteiligt. Bewerber, die bereits im Landratsamt Meißen im Rahmen der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung angestellt sind, müssen einer Bewerbung keine weiteren Unterlagen beifügen.

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS RIESA - GROßENHAIN

Ausstellung im Rathaus Großenhain

Das 50jährige Bestehen der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung nahm der Zeichenzirkel des Vereins der Lebenshilfe Großenhain e. V. unter der fachkundigen Anleitung von Anita Anker zum Anlass, eine Ausstellung im Großenhainer Rathaus zu gestalten. Ab Montag, dem 07. April 2008 sind die kleinen Kunstwerke, die mit viel Interesse für die künstlerische Tätigkeit und mit noch mehr Spaß und Freude entstanden sind, im 1. Obergeschoss zu sehen. Die Arbeiten spiegeln die Ideen wieder, die die Teilnehmer des Mal- und Zeichenkurses zum Jubiläum hatten. Der Verein Lebenshilfe Großenhain e. V. engagiert sich seit 1990 für geistig- und schwerstmehrfach behinderte Menschen. Unter dem Leitbild „Es ist normal, verschieden zu sein“ erhalten Menschen mit Behinderungen sowie ihre Angehörigen nicht nur Rat, sondern tatkräftige Unterstützung, um den Alltag so normal wie möglich meistern zu können. Die Ausstellung ist bis zum 30. April 2008 zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen.

Bedenkliche Entwicklung

Seit dem 1. Januar 2003 gibt es in Deutschland die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Berechnung dieser Sozialhilfeleistung folgt Regelsätzen, die von den jeweiligen Landesregierungen festgelegt werden. In Sachsen sind das 347 Euro für eine allein stehende Person. Allerdings verzeichnet der Landkreis Riesa-Großenhain eine drastische Steigerung in den Bruttoausgaben. Gründe sind die Erhöhung der Kosten zur Unterkunft, wachsende Ausgaben für einmalige Leistungen und vor allem ein immer größer werdender Personenkreis, der diese Hilfe benötigt. Dazu gehören vor allem Menschen mit kleinen Renten aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, Geringverdiener, Erwerbsunfähige oder Teilzeitbeschäftigte. Trotz dieser bedenklichen Entwicklung will die Bundesregierung ihren Anteil an der Grundsicherung reduzieren. Für den Landkreis Riesa-Großenhain würde der Rückzug eine Mehrbelastung von 137.800 Euro pro Jahr bedeuten. In Zukunft dürfte das Defizit noch höher ausfallen, denn schon heute sind über 50 Prozent der SGB II-Leistungsempfänger berufstätig.

Umzug nach Riesa und Großenhain

Mit Ende des Schuljahres wird das Berufliche Schulzentrum Wirtschaft das Haus am Riesaer Rathausplatz verlassen, um die Bildungsarbeit ab 1. September 2008 an den Standorten Paul-Greifzu-Straße in Riesa bzw. Großenhainer Berufsschulzentrum fortzusetzen. Die räumliche Verlegung ergibt sich aus der reduzierten Schülerzahl. Die Stadt Riesa wird das Schulhaus zunächst per Mietvertrag vom Landkreis übernehmen. Der erste Beigeordnete des Landrates Kurt Thiel erläuterte vor dem Haupt- und Finanzausschuss den Mietvertrag: „Da die Stadtverwaltung Riesa dem Landkreis die Schulräume des Planck-Gymnasiums nach plötzlicher Schließung der Großenhainer Berufsschule mietfrei für ein Jahr überlassen hat, wollen wir uns mit einem adäquaten Angebot bedanken.“ So wird der Landkreis zunächst für zwölf Monate die Schule zu einem symbolischen Preis von einem Euro pro Monat an die Stadt Riesa vermieten. Die wiederum plant, ein modernes Grundschulzentrum in der ehemaligen „Käthe“ zu errichten. Dazu wird sie Eigentümerin des Hauses in ihrer Nachbarschaft werden müssen, um erfolgreich Fördermittel beantragen zu können.



Die Grundsicherung garantiert auch im Alter soziale Sicherheit • Foto: Archiv



Der milde Winter?

Etwa 400 Mädchen und Jungen mehr als im Vergleichsjahr sind in diesem Winter mit dem Fahrrad in die Schule gefahren. Jedenfalls liegt diese Vermutung angesichts der Abrechnung zum Thema Schülerbeförderung nahe. Geplant waren durch den Landkreis Riesa-Großenhain 221.000 Euro, doch nur 151.000 Euro wurden Ende Januar abgerechnet. Oder anders formuliert: Mit 4.300 Schülern hatte der Landkreis gerechnet, aber nur 3.900 haben die Schulbusse genutzt. „Schuld“ könnte der milde Winter sein!

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS MEIßEN

Kreisarbeitsgemeinschaft kümmert sich um behinderte Mitbürger

Unter dem Vorsitz des Behindertenbeauftragten des Landkreises Volkmar Patzelt trifft sich sechs bis achtmal im Jahr die Kreisarbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände, um über Themen der Behindertenarbeit zu beraten. Im Vordergrund der Zusammenkünfte stehen aktuelle Alltagsprobleme, aber auch Projekte, Fördermöglichkeiten oder Gesetzesänderungen.

Zu Beginn der Sitzung am 25. Februar im Landratsamt informierte Viola Werbig vom Verkehrsamt des Landkreises über die „Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung immissionsarmer Kraftfahrzeuge“. Die Verordnung mit dem langen Namen regelt die Kennzeichnungspflicht von Kraftfahrzeugen mit Schadstoffgruppen-Plaketten als Voraussetzung für das Befahren sogenannter Umweltzonen. Derartige Zonen gibt es bisher in Berlin, Dortmund, Hannover und Köln, für die Stadt Dresden läuft derzeit die Planung. Schwerbehinderte sind unter bestimmten Voraussetzung von der Plakettenpflicht befreit. Das heißt, im Schwerbehindertenausweis muss eins der drei Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich Gehbehindert), „Bl“ (Blind) oder „H“ (Hilfsbedürftig) eingetragen sein. Diese Regelung ist gesetzlich verankert, spezielle Ausnahmegenehmigungen sind nicht erforderlich. Wichtig ist, dass der Schwerbehinderte selbst fährt oder gefahren wird! Auch sollte für Kontrollen stets der Behindertenausweis mitgeführt werden. Änderungen gibt es seit dem 1. Januar bei der Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen, wobei in diesem Jahr schon gestellte Anträge ihre Gültigkeit behalten. Die Fördergelder für Gruppentreffen, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungskosten usw. sind künftig nicht mehr bei den einzelnen Krankenkassen, sondern zentral bei der IKK Sachsen zu beantragen.



Sitzung der Kreisarbeitsgemeinschaft am 25. Februar im Landratsamt Meißen.

Die Selbsthilfegruppen erhalten dazu noch gesonderte Informationen. Ansprechpartner sind Karin Rühlow von der IKK Sachsen (Tel. 03521/470913) und der Behindertenbeauftragte des Landkreises Volkmar Patzelt (Tel. 03521/725404). Am 13. März werden die Kreisarbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände und Volkmar Patzelt anlässlich des Gesundheitstages mit einem Infostand am Elbe-Center in Meißen, Niederauer Straße, präsent sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Das 10. Training für mobilitätseingeschränkte Menschen ist für den 6. Mai vorgesehen. Bei dieser jährlich in Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) stattfindenden Aktion können Rollstuhlfahrer u. a. behinderte Bürger das Ein- und Aussteigen in einen VGM-Bus trainieren und die neuesten Angebote der Verkehrsgesellschaft kennen lernen. Diesmal geht die Fahrt nach Nossen, in den Klosterpark Altzella. Die Rollstuhlfahrer-Selbsthilfegruppe möchte sich ganz herzlich bei Heike Schmidt aus Meißen für deren Gastfreundschaft bedanken. Frau Schmidt führt in der Leipziger Straße eine Einrichtung für Betreutes Wohnen und räumt der Selbsthilfegruppe die Möglichkeit ein, den Aufenthaltsraum kostenlos für Treffen zu nutzen.

Erste Fördermittel für Kitas in diesem Jahr

Auch im Jahr 2008 stehen wieder Mittel zur Sanierung von Kindertagesstätten im Landkreis Meißen bereit. Die ersten Förderbescheide hat Landrat Arndt Steinbach jetzt unterschrieben. Für die Generalsanierung der Kita Großdittmannsdorf fließen 150.000 Euro aus dem Landes- und 15.000 Euro aus dem Landkreishaushalt. 135.000 Euro trägt die Stadt Radeburg. Die Neuinstallation der Elektrik im Kinderhaus Sonnenschein in Lommatzsch wird vom Freistaat mit 9.500 Euro gefördert, 950 Euro kommen vom Landkreis als Träger der örtlichen Jugendhilfe. Die Stadt Lommatzsch steuert 6.650 Euro bei und der Kinderverein Lommatzsch e. V. 1.900 Euro. Die Erneuerung der Fenster im gleichen Objekt lässt sich der Freistaat rund 15.500 Euro kosten, der Landkreisanteil beträgt hier 1.550 Euro. Stadt und Verein beteiligen sich mit 10.850 bzw. 3.100 Euro. Die Sanierungsvorhaben in Radeburg und Lommatzsch gehören zu den 21 Einzelmaßnahmen, die auf der Prioritätenliste des Landkreises für das Jahr 2008 stehen. „Wenn Freistaat und Bund die für dieses Jahr zugesagten Mittel in voller Höhe zur Verfügung stellen, werden zusammen mit den Eigenanteilen der Träger sowie den Kommunal- und Landkreiszuschüssen ca. 2 Mio. Euro in die Kitas des Landkreises Meißen fließen“, sagt Landrat Arndt Steinbach.

Hilfe für schwerbehinderte PKW-Fahrer

In einem Brief an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte sich Landrat Arndt Steinbach im Dezember vorigen Jahres für Gleichbehandlung gegenüber schwerbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern eingesetzt. Konkret ging es dabei um Fördermöglichkeiten bei der Nachrüstung älterer Diesel-Pkw mit Rußfiltern. Für die Umrüstung erhalten Fahrzeugbesitzer einen Steuernachlass von 330 Euro, was einem steuerbefreiten Schwerbehinderten allerdings um keinen einzigen Cent entlastet, so dass er die Kosten von 660 Euro und mehr aus der eigenen Tasche bezahlen muss. Diese Verfahrensweise wird von den Betroffenen zu Recht als unfair empfunden. In seinem Schreiben bat der Landrat den Bundesminister für Arbeit und Soziales, sich für eine Nachbesserung dieser Regelung einzusetzen. Leider sehen weder Bundesfinanzministerium noch Arbeits- und Sozialministerium Möglichkeiten der Abhilfe. „Dass dieses Problem besteht, ist bereits durch die in der Vergangenheit geltenden kraftfahrzeugsteuerlichen Anreize für emissionsarme PKW bekannt und stellt einen Nachteil dieser steuerlichen Förderung dar“, heißt es in einem Antwortschreiben. Doch gebe es hierfür „leider keine Lösungsmöglichkeiten“. Bei der Anhörung des Bundestages zum Gesetzentwurf kam aber seitens der Wirtschaft die Bereitschaft zum Ausdruck, Rabatte beim Verkauf von Partikelfiltern an Menschen mit Behinderungen zu gewähren, die der Höhe der steuerlichen Vergünstigung entsprechen. Landrat Arndt Steinbach bittet deshalb die betroffenen Bürger im Kreis Meißen, sich diesbezüglich an den Behindertenbeauftragten des Landkreises Volkmar Patzelt (Tel.: 03521/725404) zu wenden, der weitere Fragen beantworten und den Kontakt zu den Autowerkstätten herstellen kann.

197 Millionen Fahrgäste nutzten Busse und Bahnen

Positive Nachfragebilanz 2007 im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO): Etwa 197 Millionen Fahrgäste nutzten Busse und Bahnen im Verbundgebiet. VVO-Geschäftsführer Knut Ringat: „Seit dem Verbundstart, in nur zehn Jahren ist es dem VVO trotz des Bevölkerungsrückgangs in der Region gelungen, die Fahrgastentwicklung um acht Prozent zu steigern.“ Auch im vergangenen Jahr konnte der VVO weitere Stammkunden – Inhaber von Abo-Monats-, Jahreskarten oder Jobtickets – gewinnen. Im Jahresdurchschnitt nutzten rund 71.400 Vielfahrer diese Zeitkarten. Im Vergleich zum Vorjahr konnten somit mehr als 1.400 Stammkunden vor allem durch attraktive Jobticket-Angebote hinzugewonnen werden.

Bisher wurden 35 Projekte des Infrastrukturprogramms 2010 mit einem Investitionsvolumen von 44,5 Millionen Euro umgesetzt. Im Rahmen des VVO-Infrastrukturprogramms 2010 sollen bis zum Ende des Jahr-

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS MEIßEN

zehnts mehr als 60 neue Übergangsstellen, Park&Ride-Standorte und Haltepunkte gebaut werden. 2008 ist die Fertigstellung beziehungsweise der Baubeginn von acht weiteren Projekten. Der VVO investiert etwa zwölf Millionen Euro in der Region. Der Fahrradtourismus boomt, die zweistelligen Zuwachsraten sprechen für sich. Da die Nähe zum öffentlichen Personen- und Nahverkehr offensichtlich ist, sind seit verganginem Jahr an Wochenenden und Feiertagen von April bis Oktober vier Buslinien im gesamten Elbland unterwegs.

Da sich das Angebot bewährt hat, rollen zwei Buslinien mit den Fahrradanhängern ab diesem Sommer durch die Sächsische Schweiz und die Lausitz sowie eine weitere durchs Elbland. Die Chance, nie wieder Münzen abzählen zu müssen, wenn Straßenbahn oder Bus kommen, nutzen immer mehr Fahrgäste. Sie stiegen auf das Handyticket um. Seit dem bundesweiten Pilotstart am 26. April 2007 gibt es mehr als 15.000 Kunden. Allein im VVO-Verbundraum sind es bereits 2.100 Fahrgäste, die ihre Tickets bequem per Mobiltelefon kaufen.

Neben dem VVO-Infrastrukturprogramm wird der VVO gemeinsam mit seinen Partnern auch in anderen Bereichen unter dem Motto „Eine Region wächst zusammen“ seine Qualitätsstrategie fortsetzen. Stichworte sind der weitere S-Bahn-Ausbau zwischen Dresden und Meißen, der Wiederaufbau der Weißeritztalbahn, die Entwicklung eines rechnergestütztes Betriebsleitsystems für das gesamte Verbundgebiet und die Vorbereitung grenzüberschreitender Angebote nach dem Lückenschluss zwischen dem tschechischen Dolní Poustevna und Sebnitz.

Kreditverkauf durch Banken

In den letzten Wochen wurde in den Medien eine intensive Diskussion über den Weiterverkauf von Krediten und Grundschulden geführt. Viele Immobilienbesitzer sind in Sorge, dass sie trotz der ordnungsgemäßen Bedienung ihrer aufgenommenen Darlehen mit einem Weiterverkauf der Kredite und Grundschulden durch ihre Hausbank rechnen müssen. Nach dem Rechtsverständnis der Sparkasse Meißen schließen sich eine ordnungsgemäße Bedienung von Krediten und die unmittelbar nachfolgende Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch einen möglichen Erwerber einer verkauften Kreditforderung aus. Das Kreditinstitut hält eine Übertragung von Krediten ohne Zustimmung der Kunden nur dann für möglich, wenn die Darlehensverträge wegen Ratenrückständen oder wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden gekündigt wurden. Für die Sparkasse Meißen beruht die Geschäftsbeziehung zu ihren Kunden auf wechselseitigem Vertrauen und ist auf Langfristigkeit angelegt. Deshalb wird sie sich nicht einseitig aus einer intakten Vertragsbeziehung lösen und den Kunden ungewollt fremde Ansprechpartner aufdrängen. Die Sparkasse Meißen wird Forderungen aus Darlehensverträgen bei ordnungsgemäßer Vertragserfüllung deshalb nicht an Dritte verkaufen oder übertragen.

TIPPS, TERMINE, VEREINE – LANDKREIS RIESA - GROßENHAIN

Kulturschloss Großenhain

Am 14. März, 20 Uhr, DIA-Ton-Vortrag „Madagaskar – Insel der Lemuren“ von Friedhelm Richter. Am 16. März, 17 Uhr, „Stunde der Musik“ von Klassik bis Jazz mit dem Saxophon-Quartett „Meier’s Clan“. Am 23. März, 11 bis 15 Uhr zum Schlemmen und Genießen - Osterbrunch im Schlossgraben; 18 Uhr, „Pension Schöller“ mit den Landesbühnen Sachsen. Info und Karten: 03522-505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

Gemeinde Stauchitz

Am 15. März, ab 9 Uhr in der historischen Markthalle in Staucha großer Frischemarkt auch mit Produkten der Lommatzcher Pflege. Am 20. März, 18 Uhr, Osterfeuer auf dem Sportplatz Grubnitz. Am 24. März Osterkonzert in der Schlosskapelle Seerhausen. Info: 035268-87245

Kammerchor sucht neue Mitstreiter

An der Musik- und Kunstschule existiert seit 2006 ein Kammerchor, der sich über neue Mitstreiter freuen würde. Die neuen Sänger sollten 16 bis 60 Jahre alt sein. Das Repertoire

des Chores reicht von Renaissancemusik bis zu modernen Werken zeitgenössischer Dresdner Komponisten, von Kirchenmusik bis zu den Comedian Harmonists. Die Teilnahme am Chor ist kostenfrei, sängerische Vorkenntnisse oder Gesangsausbildung sind nicht unbedingt notwendig. Geleitet wird der Chor von Markus Dietzsch, Diplomgesangspädagoge an der Musik- und Kunstschule. Die Proben finden derzeit mittwochs 19.45 Uhr statt. Informationen unter 03525-733375.

TIPPS, TERMINE, VEREINE – LANDKREIS MEIßEN

Jugendkunstschule des Landkreises Meißen e.V.

Neuer Kurs der Jugendkunstschule: Textilkunst-& Modedesign-Modewerkstatt. Zu diesem Kurs sind alle eingeladen, die sich für Modedesign und Schneiderei und die Arbeit mit textilen Materialien interessieren. Wir werden uns vor allem auf experimentellen und handwerklichen Wegen mit den Themen Mode, Design und mit Formen, Farben, Flächengestaltungen und Materialkombinationen auseinandersetzen. Wir werden uns zeichnerisch mit der menschlichen Figur, der Figurine für den Modeentwurf und der Darstellung von textilem Material beschäftigen. Ihr könnt selbst entworfene Klamotten und Accessoires umsetzen und vor allem handwerkliche Fähigkeiten im Bereich der Schneiderei erwerben. Neben dem Spaß an der Sache, soll dieser Kurs auch der Berufsorientierung, der Förderung künstlerischer Fähigkeiten und als Hilfe für die Erarbeitung von Bewerbungsmappen für ein künstlerisches Studium dienen. **Termine:** wöchentlich jeweils Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr • **Ort:** Jugendkunstschule Meißen, Niederauer Str. 8 • Anmeldungen bitte an Jugendkunstschule des Landkreises Meißen e.V. • Niederauer Str. 8, 01662 Meißen, Tel.: 03521/731193,-94; Fax:: 03521/731195



JUBILÄEN

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

zum 105. Geburtstag

Frau Hildegard Weiße aus Nossen am 19. März

zum 102. Geburtstag

Herrn Rudolf Resch aus Coswig am 19. März

zum 100. Geburtstag

Frau Charlotte Rothenburger aus Radebeul am 15. März

Frau Erna Trautmann aus Radebeul am 19. März

zum 95. Geburtstag

Frau Brunhilde Zorn aus Radebeul am 01. März

Frau Gertrud Dietrich aus Radebeul am 04. März

Frau Gertrud Unglaube aus Meißen am 04. März

Frau Dora Schadowski aus Meißen am 05. März

Frau Elisabeth Pischel aus Radebeul am 06. März

Herrn Max Wagner aus Radebeul am 09. März

Herrn Arnim Rüdric aus Meißen am 10. März

Frau Elsa Friedrich aus Meißen am 15. März

zum 90. Geburtstag

Frau Elly Baum aus Meißen am 02. März

Frau Elfriede Lasch aus Meißen am 02. März

Frau Ilse Wünsche aus Radebeul am 07. März

Frau Irma Tischer aus Radebeul am 08. März

Frau Elli Rühle aus Coswig am 09. März

Frau Ilse Stelzner aus Meißen am 09. März

Herrn Gerhard Kieke aus Meißen am 10. März

Frau Margarete Bergelt aus Radeburg am 11. März

Frau Cäcilia Mischke aus Meißen am 11. März

Frau Anna Günther aus Weinböhla am 12. März

Frau Waldtraud Haubold aus Meißen am 12. März

Frau Mina Emgrunt aus Radebeul am 16. März

**und wünscht den Jubilaren auch nachträglich
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

ANZEIGEN

Insel Usedom, Karlshagen neue ruhige Ferienwohnung

zu vermieten ab 29,- € pro Tag, gilt für NS

Tel. 038371/20303 • www.ferien-karlshagen.de

**Anzeigen, Werbebeilagen
und sonstige Druckanfragen:
03722/50 2000 oder verlag@riedel-ohg.de**

Gut bekannt
in Stadt und Land!

Antik - Walhalla

Ankauf + Haushaltsauflösungen

Wir kaufen bei bester Bewertung

✘ Möbel bis 1930 - Kommode, Vertiko, Schreibtisch, Truhe, Nähtisch, Sekretär, 3 tünger Wäscheschrank mit Schubkästen
✘ alte Werbung, Emailtschilder + Blechdosen, Verpackung

✘ 1.+2. Weltkrieg - Fotoalben + Einzelbilder aus der Dienstzeit
Urkunden, Wehrpass, Bücher, Uniformen (auch defekt), Feldpost
Literatur, Pickelhaube, Fahnen, Orden + Ehrenzeichen usw. ...

✘ Spieldose (Platten + Walze), Geige, Alter Schmuck, altes Zinn,

✘ **ARMBANDUHREN** (Glasuhre, DDR...) **TASCHENUHREN** (auch defekt)

✘ Alt-Spielwaren (Indianer, Soldaten, und Tiere aus Masse)
Militärspielzeug, Kanonen, Panzer, Gussformen für Zinnsoldaten
✘ Dampfmaschine + Antriebsmodelle, Ritterburgen, Puppen
Kaufmannsläden + Puppenstube, auch einzelnes Zubehör
✘ Eisenbahn aus Blech, Bahnhof, Lampen, Signale
auch in schlechtem Zustand (Märklin, BING, Bub...)
✘ DDR-Modellbahn (HO, TT, N) Modellautos (ESPEWE, Wiking,...)
Matchbox vor 1960, DDR Fernlenk- Autos (Wartburg, Panzer ...)

✘ Uralt Blechspielwaren, alte Figuren und Tiere zum Aufziehen
Bauernhof mit Tieren, Pferde mit und ohne Wagen

✘ Porzellan (Meissen, Rosenthal,...) Alles aus Silber (Besteck,...)
✘ alter Christbaumschmuck, Weihnachtsmann + Osterhasen
aus Pappe, Engel & Bergmann, Pyramiden, Figuren, Zwerge

✘ Handwagen, Großkannen, Hämerschiffen, Kuchen-Emaille,
Mangeltücher, Leinenhandtücher, alte Gartenstühle + Tische

✘ alte Bücher bis 1945 (z.B. Koch- Kinder- und Fachbücher...)
✘ Fahrräder, Motorrad und Kfz-Literatur bis 1960,
✘ Postkarten in Alben oder auch lose, Briefmarken, Münzen
alte Firmenpost, Briefbögen, Belege, Warenkataloge bis 1950

✘ Kinderzeitschriften Mosaik, Atze, Frösl
✘ FALBÖOTE, Ölbilderund vieles andere mehr.....

Barzahlung + 100% Diskretion garantiert

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

☎ **03724 - 669 707**

Abholung direkt Vor Ort

Ladengeschäft: Taura (Richtg. Burgstädt) ehem. Gasthof WALHALLA
Öffnungszeiten: Mittwoch 16-18 Uhr, Samstag 09-12 Uhr

Fa. "Waldormel"

Inh. Alexander Stand

Landbergstraße 6 01737 Spechtshausen

Tel.: 035203 - 327 93

Funk: 0173 - 912 70 53

E-Mail: waldormel@gmx.de

RUND UM'S HOLZ UND IHREN GARTEN

- Baumfällarbeiten
- Baumverschnitt
- Brenn-, Kamin-, Bauholz
- Lieferung von:
 - Rindenmulch, Muttererde
 - Tierdung
 - Kies, Schotter, Splitt
 - Steine, Sand
 - Ziegel-, Beton-, Asphalt-Recycling

- Gartensanierung
- Zaunbau und Pflege
- Schwedenfeuer
- Hackstock
- Bau von Holzschauern, Pavillons, Schautafeln
- Carport




Dampfkessel Wilsdruff

Eintritt: 11,- €
ohne Zeitbegrenzung
Senioren: 9,- €

Inh. Thomas Treppte
Rosenstr. 6
01723 Wilsdruff
Tel. 035204-392703

Öffnungszeiten:
Mo. u. Di.: 13 – 22.00 Uhr
Mi. – So.: 14.00 – 22.00 Uhr
dienstags Frauensauna
sonntags Familiensauna

**Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige
Druckanfragen: 03722/50 2000
oder verlag@riedel-ohg.de**



WIRTHGEN

Wir verkaufen, verwalten und bewerten zuverlässig und professionell Immobilien. Für unsere Kunden suchen wir geeignete Objekte, wie Bauernhöfe, Ein- und Mehrfamilienhäuser, Villen und landwirtschaftliche Grundstücke. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen und kostenlosen Beratungstermin unter Tel. 035204/408000.

Ihr Markler mit Kompetenz und Herz.

Wirthgen Immobilien 01723 Wilsdruff, Farbigstr. 1
Tel.: 03 52 04/4 08 00 · Fax 03 52 04/4 78 29
Mail: wirthgen.fredo@t-online.de
www.wirthgen-immo.de



SCHAEFER KRUSEMARK *Wir für Sie.*

Tag der offenen Tür

am 14. März 2008 – ab 10.00 Uhr
in unserer Niederlassung in Klipphausen

Wir sind für Sie vor Ort:





Großhandel für Maler- und Putzerbedarf.

Unser Lieferprogramm: Edelputze · Innen- und Außenputze · Wärmedämm-Systeme · Farben · Farbmischstation · Werkzeuge

SCHAEFER KRUSEMARK GmbH & Co. KG

| | |
|-------------------------|--|
| Gewerbepark Klipphausen | Telefon: 03 52 04/61 01-0 |
| Schwabacher Straße 2 | Telefax: 03 52 04/61 01-5 |
| 01665 Klipphausen | e-mail: info@schaefer-krusemark.de |
| | Internet: www.schaefer-krusemark.de |

Unser Tipp!

Täglich verfügbar

ab 10.000 €

3,25%
p.a.



Das Sonderangebot ist limitiert!

